

BEZIRKSVERTRETUNG SCHILDESCHE TOP 22.2

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 02.03.2017

Zu Punkt 6
(öffentlich)

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/1/33.00

"Studierendenwohnen westlich der Wertherstr. 144" für eine
Teilfläche nördlich der Wertherstraße und östlich der
Vollmannstraße als Bebauungsplan der Innenentwicklung

gemäß	§	13a	BauGB
-	Stadtbezirk	Schildesche	-

Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens:

- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der

Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 4277/2014-2020

Frau Geppert (600.42, verbindliche Bauleitplanung) führt kurz in die
Thematik ein.

Frau Schrooten (Büro Tischmann Schrooten) erläutert die Präsentationen
zu den derzeitigen Verhältnissen und der Höhenentwicklung.

Herr Godejohann (Bündnis 90/Die Grünen) bezeichnet die Planung als
vernünftig.

Frau Kleinekathöfer (SPD) könnte sich auch eine höhere Bebauung
vorstellen.

Herr Krüger (CDU) thematisiert „Teil-Bebauungsplanänderung, Bebauung
auf der gegenüber liegenden Straßenseite“.

Frau Geppert beantwortet die Fragen dazu.

Herr Wasyliw (CDU) spricht die Themen „Fertigstellung, Parkplätze,
Straßen-Begleitgrün“ an.

Herr Dr. Hawerkamp (DIE LINKE) votiert angesichts des Bedarfes für
ein zusätzliches Geschoss oder die Planung eines Staffelgeschosses.

Sodann fasst die Bezirksvertretung den

Beschluss:

- 1. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/1/33.00 „Studierendenwohnen westlich der Wertherstraße 144“ für eine Teilfläche nördlich der „Wertherstraße“ und östlich der „Voltmannstraße“ ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan (Anlage der Vorlage) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**
- 2. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/1/33.00 „Studierendenwohnen westlich der Wertherstraße 144“ soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**
- 3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13 a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.**
- 4. Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/1/33.00 „Studierendenwohnen westlich der Wertherstraße 144“ ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung nach den vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.**
- 5. Gemäß § 4 (1) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Vorentwurf des Bebauungsplans einzuholen.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Schildesche - 02.03.2017 - öffentlich - TOP 6 - Drucksache
4277/2014-2020 *

-.-.-

166 Bezirksamt Jöllenbeck, 06.03.2017, 51-6601

An

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Kassner

.